



Boris Pistorius
Niedersächsischer Minister
für Inneres und Sport

„Gegen jede Form von Korruption treten wir entschieden auf. Korruption soll keine Chance haben. Sprechen Sie Fragen der Korruption und ihrer Prävention immer offen an. Informieren und schützen Sie sich.“

Was ist Korruption?

Korruption ist Missbrauch einer Schlüsselfunktion zur Erlangung eines Vorteils für sich oder einen Dritten, wobei immer die Allgemeinheit Schaden nimmt.

Wer kann betroffen sein?

Alle Bereiche von **Ausschreibungen bis Zulassungen**! Korruption ist nicht begrenzt auf staatliches Handeln, auch Wirtschaftsunternehmen sind betroffen. Gefährdet sind insbesondere Einsatzbereiche mit Außenkontakten, wie z.B. bei

- Aufträgen
- Bescheinigungen
- Genehmigungen
- Subventionen
- Überprüfungstätigkeiten
- Zuschüssen

Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft?

Wo Korruption beginnt, ist schwer festzulegen. Die Übergänge sind fließend. Schon kleine Aufmerksamkeiten über einen längeren Zeitraum können gezielt eingesetzt werden, um die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter moralisch abhängig zu machen. Manchmal beginnt es ganz harmlos: ein kleines Präsent zu Weihnachten, es folgen weitere Aufmerksamkeiten und dann gibt es mal eine „private“ Einladung zum Abendessen oder zu einem Fußballspiel. Stellen Sie sich darum immer zuerst die Frage: Aus welchem Grund wird mir dies angeboten und was könnte dahinter stecken?

G r a u z o n e

Achten Sie auf eine Trennung von Dienst und Privatleben.

„Gespräch unter Freunden“

Dienst-/Geschäftsgeheimnisse oder andere Interna dürfen im Privaten - auch unter Freunden! - nicht offenbart werden.

„Ich schicke es Ihnen nach Hause!“

Wenn Sie persönlich oder privat etwas „Nettes“ bekommen, kann es trotzdem dienstlichen Bezug haben! Vorsicht ist auch geboten, wenn nicht Sie, sondern Familienangehörige, nahe stehende Vereine o. ä. bedacht werden.

Nebentätigkeiten

Seien Sie achtsam bei angebotenen lukrativen Nebentätigkeiten.

Folgen

Korruption hat dienst-, arbeits- und strafrechtliche Konsequenzen.

Beamtinnen und Beamte müssen mit einer Entfernung aus dem Dienst oder der Aberkennung des Ruhegehalts rechnen. Angestellten und Arbeitern droht eine fristlose Entlassung. Außerdem müssen Geber und Nehmer mit einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren rechnen. Auch Regressansprüche können bestehen.

Wie verhält man sich, was kann man tun?

Transparenz

Akten sind so zu führen, dass Entscheidungsabläufe nachvollziehbar sind. Eine Angriffsfläche oder ein Korruptionsverdacht lässt sich so ausschließen.

Zum eigenen Schutz

- Zahlen Sie selbst, etwa bei Arbeitsessen.
- Wenn Ihnen etwas angeboten oder wenn von Ihnen etwas gefordert wurde, nehmen Sie Termine nur zu zweit wahr und
- informieren Sie Ihre Vorgesetzten.

Korruptionsbekämpfung

Wenn Sie Korruption beobachten oder Ihnen etwas auffällt, dann teilen Sie dies den Ansprechpartnern für Korruptionsbekämpfung oder der Polizei oder Staatsanwaltschaft mit. Die Adressen finden Sie auf der Rückseite.

Was darf man annehmen?

Für den öffentlichen Dienst gibt es hierzu ganz klare Regelungen (Vorschrift über Annahme von Belohnungen und Geschenken), auf die hier in Kurzform zurückgegriffen wird.

Grundsatz:

Es dürfen keine Geschenke mit Bezug auf das Amt angenommen werden.

Erlaubt:

- geringwertige Aufmerksamkeiten bis zu einem Wert von insgesamt 10 € (z. B. Werbeartikel),
- übliche Bewirtung bei dienstlichen Handlungen (Erfrischungsgetränke, ggf. Mittagessen),
- Geschenke aus dem dienstlichen Umfeld zum Geburtstag und besonderen Anlässen.

Tabu:

- Bargeld (auch für die Kaffeekasse),
- Eintrittskarten (auch für Sportveranstaltungen, VIP-Lounge ...),
- persönliche Rabatte (auch Überlassung von Gegenständen zu besonderen Bedingungen).

Im Übrigen:

In Ausnahmefällen kann für Geschenke bis zu einem Wert von 50 € eine Zustimmung schriftlich erteilt werden.

Die genaue **Regelung** und weitere Informationen zum Thema „Korruption“ finden Sie im Internet:

www.korruptionsbekaempfung.niedersachsen.de

» Korruptionsprävention
und -bekämpfung

Behalten Sie Beobachtungen nicht für sich, sondern verhindern Sie Korruption!

Stellen, an die Sie sich wenden können:

Ansprechpartner für Korruptionsbekämpfung
in der Behörde oder dem Unternehmen

Polizei und Staatsanwaltschaft

Landeskriminalamt Niedersachsen

Zentralstelle Korruption
Am Waterlooplatz 11
30169 Hannover
☎ 0511/26262-3126

Für Korruptionsfälle in der Landesverwaltung:

Ansprechstelle Korruptionsbekämpfung

im Niedersächsischen Ministerium
für Inneres und Sport
Postfach 221, 30002 Hannover

☎ 0511/120-6358

Fax: 0511/120-99-6358

www.korruptionsbekaempfung.niedersachsen.de

Anonyme Meldungen

Hinweise können auch anonym über das Internet an das Landeskriminalamt gegeben werden. Die Meldungen müssen konkret und nachvollziehbar sein. Eine Kommunikation zwischen Hinweisgeber und Polizei ist bei diesem System unter weiterer Wahrung der Anonymität möglich.

www.korruptionsbekaempfung.niedersachsen.de

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Lavesallee 6, 30169 Hannover
Telefon: (05 11) 1 20 - 6255
Telefax: (05 11) 1 20 - 99 - 6555

Erarbeitet von der Ansprechstelle Korruptionsbekämpfung in Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Niedersachsen

Diese Broschüre darf, wie alle Broschüren der Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung in Wahlkämpfen verwendet werden.

November 2014 (überarbeitet März 2022)



Korruption Prävention und Bekämpfung



Niedersachsen